

Sitzung des Kreistages am 20.06.2019

Abfallbericht

1. Rückblick

Mit der vollständigen Eingliederung der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis am 01.01.2009 begann nach dem SächsKAG die 10-Jahres-Frist zur Zusammenführung der beiden Satzungsgebiete. Diese gesetzliche Frist endete am 31.12.2018.

-
Eineinhalb Jahre vor Auslaufen dieser Frist beschloss der Kreistag des Vogtlandkreises am 15.06.2017 eine harmonisierte, einheitliche Abfallwirtschaftssatzung.

Die Veranlagungssysteme der beiden bestehenden Satzungsgebiete (Altkreis und Stadt Plauen) unterschieden sich grundlegend.

Im Altkreis wurde eine personenbezogene Festgebühr und eine leerungsspezifische Leistungsgebühr nach Behältergröße über ein Banderolensystem mit einem 14-täglichen Leerungsrhythmus erhoben. Es waren lediglich 4 Mindestleerungen der Restabfallbehälter je Jahr vorzunehmen.

-
Gebührenschildner waren die Benutzungspflichtigen (Haushalte, Gewerbe). Durch das System wurde eine weitgehende Verursachergerechtigkeit bei der Erhebung der Abfallgebühren erreicht.

In der Stadt Plauen wurde ebenfalls eine personenbezogene Festgebühr erhoben. Die Leistungsgebühr errechnete sich aus Behältergröße und Leerungsrhythmus. Dieses System ist als weitgehend pauschal zu bewerten, da die Abfuhr des Restabfalls unabhängig vom Abfallanfall erfolgte. Die Satzung forderte verschiedene Leerungsrhythmen (4-wöchentlich, 14-tägig, wöchentlich, 2x wöchentlich), welche dann auch als „Mindestleerungen“ pauschal veranlagt wurden, unabhängig davon, ob der Behälter zur Leerung anstand oder nicht. Gebührenschildner waren die Grundstückseigentümer.

-
Die unterschiedlichen Forderungen hinsichtlich der Mindestleerungszahl in den beiden Satzungsgebieten ist auch ein Grund für die derzeitigen Abfallmengen (Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen 2017)

Restabfall + sperrige Abfälle :

Altkreis	= 162 kg/Einwohner
Plauen	= 217 kg/Einwohner
Vogtlandkreis	= 178 kg/Einwohner
Sachsen	= 151 kg/Einwohner

In Summe produzieren rund 30% der Bevölkerung (Plauen) die Hälfte der Abfallmengen des Vogtlandkreises.

Ziel war es deshalb, eine optimale Variante für den Vogtlandkreis im Hinblick auf das Veranlagungssystem und der Gebührenstruktur zu finden. Vorteilhafte Satzungsregelungen wurden aus beiden Satzungsgebieten übernommen.

Die am 15.06.2017 durch den Kreistag beschlossene neue Abfallwirtschaftssatzung hatte für das neue gemeinsame Satzungsgebiet eine wesentliche Umstellung zur Folge:

- a. Gebührenschuldner ab 2019 sind einheitlich im Satzungsgebiet Vogtlandkreis die Grundstückseigentümer sein.
- b. Festgebühren werden künftig auf Basis der Bemessungsgrundlage „Nutzungseinheiten“ erhoben und damit von der Anzahl der Personen abgekoppelt.
- c. Es besteht für alle ein 14-täglicher Leerungsrhythmus. Leerungsgebühren werden als leerungsspezifische Leistungsgebühr erhoben. Es werden vier Pflichtleerungen der Restabfallbehälter und sechs Leerungen der Biotonnen gefordert.
- d. Wegfall der Degression bei Einsammeln, Transport und Verwertung in beiden Satzungsgebieten.

Die Grundüberlegung hierbei ist, dass jeder Nutzer pro Liter bereitgestelltes Behältervolumen die gleiche Gebühr, unabhängig von der benutzten Behältergröße entrichtet. Die Ausnutzung des bereitgestellten Behältervolumens obliegt dem Nutzer. Die Umstellung von Pauschalgebühren auf Behälterentleerungsgebühren im Satzungsgebiet Plauen erfordert eine Umstellung im Nutzungsverhalten der Mieter und in der Organisation (Behältermanagement) durch den Vermieter

Neu ist für die Satzungsgebiete Altkreis und Stadt Plauen die Bemessungsgrundlage Nutzungseinheiten. Ausgangspunkt dieser Neuregelung ist die Überlegung bzw. Tatsache, dass jede Nutzungseinheit den gleichen Zugang zum Abfallwirtschaftssystem hat, unabhängig von der Personenzahl und der Menge des anfallenden Abfalls. Die Anzahl der Personen in den Nutzungseinheiten findet dann bei der Inanspruchnahme des Abfallwirtschaftssystems (Leistungsgebühren) Ihren Niederschlag (Anzahl der Leerungen, Anzahl der Behälter,...). Bei anderen Versorgungsmedien wie Wasser/Abwasser, Strom, Telekommunikation, Gas u.Ä. sind ähnliche Entgeltstrukturen zu finden.

Neu für das Satzungsgebiet Altkreis ist die Gebührenveranlagung des Grundstückseigentümers. Dieser legt die anfallenden Kosten als Bestandteil der Nebenkosten auf die Mieter um.

Neu für das Satzungsgebiet Plauen ist die im Satzungsgebiet Altkreis praktizierte leerungsspezifische Leistungsgebühr und neu ist auch für beide ehemaligen Satzungsgebiete der Wegfall etwaiger Degressionen, welche sich bei unverändertem Umgang mit Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Behältermanagement in Großwohnanlagen bemerkbar machen kann.

Neu für den Altkreis ist die Einführung der Biotonne.

Generelles Ziel ist es, die Abfallmengen besonders im Satzungsgebiet Plauen aber auch im Altkreis und damit insgesamt zu senken.

Der Vergleich der prognostizierten Gesamtkosten des aktuellen und des künftigen Kalkulationszeitraumes ergibt eine geringfügige Senkung der Gesamtkosten (Prognose!) Innerhalb des Systems verteilen sich jedoch die Kosten künftig anders als bisher.

Welche besonderen Belastungen im Einzelnen künftig anders als bisher auftreten, kann aufgrund der Veranlagung des Grundstückseigentümers in der Regel nicht konkret vorhergesagt werden.

Weitere Informationen über die Neuerungen können der Broschüre „Neue Abfallwirtschaft ab 2019“ entnommen werden.

2. Aktuelle Probleme

2.1. Datenerhebung

Mit der generellen Einführung der Veranlagung der Grundstückseigentümer, der Einführung der Bemessungsgrundlage Nutzungseinheiten sowie der Einführung eines Identifizierungssystems im neuen Satzungsgebiet musste zwingend eine neue Datenerhebung einschließlich künftiger Behältergestaltung durchgeführt werden.

Diese Datenerhebung begann unmittelbar nach dem Beschluss des Kreistages zur neuen Abfallwirtschaftssatzung am 24.07.2017.

Für diese Datenerhebung und Mitteilung hatten die Grundstückseigentümer und Verwalter ein Jahr Zeit.

Parallel wurde Ende Juli 2017 eine Beratungsstelle eingerichtet.

Neben dieser eigens eingerichteten Beratungsstelle geben natürlich auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Abfallwirtschaft Auskunft zu gestellten Fragen und versuchen bestehende Probleme entsprechend zu lösen.

Seit 2017 betreibt die Landkreisverwaltung kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit wurden und werden die betroffenen Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger beraten und informiert. Gleichzeitig wurden die Betroffenen schriftlich aufgefordert entsprechende Mitteilungen über die Gegebenheiten vor Ort zu machen, damit die Umsetzung der Neuregelungen so reibungslos wie möglich erfolgen kann.

Leider lagen mit Stand Ende Juli 2018 ca. 15 % der Daten nicht oder nicht vollständig vor. Die Verwaltung musste daher Zwangsgestellungen vornehmen, ansonsten hätte das neue System nicht zum 01.01.2019 starten können.

Das notwendige Behältervolumen der zwangsgestellten Behälter wurde auf Basis der geltenden Satzungsregelungen sowie der Personenzahl im jeweiligen Objekt berechnet.

Im 1. Quartal 2019 lag das Hauptaugenmerk auf der Bearbeitung von nachträglich eingereichten Anträgen bzw. auch Änderungsanträgen sowie der Ermäßigungsanträge auf Grund Leerstand bzw. Nichtinanspruchnahme von Leistungen bei gewerblichen Nutzungseinheiten.

Danach war es notwendig, die seit 2017 aufgebaute Datengrundlage für den Gebührenbescheidlauf vorzubereiten.

Mit Datum vom 07.06.2019 ergingen ca. 54.000 Jahresgebührenbescheide an die Grundstückseigentümer.

Bis jetzt konnte festgestellt werden, dass das neue SEPA-Lastschriftmandat aber auch Änderungen der Gegebenheiten der Grundstücke (Leerstand, Eigentümerwechsel u. Ä.) im Mittelpunkt der Anrufe und Vorsprachen standen.

Seit Jahresbeginn wurden über 4.800 Anträge auf Abholung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten gestellt, die seitens des AfA zeitnah ins Programm eingegeben wurden und werden sowie als Dispoauftrag an die KEV gingen.

Nach anfangs zögerlichem Beginn in den ersten beiden Kalendermonaten bewegt sich die Anzahl der monatlichen Antragstellungen auf gleichbleibend hohem Niveau (über 1.000 Anträge).

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die in 2019 eingeführten Expressabholungen zunehmender Beliebtheit erfreuen – so verfünffachte sich die Zahl der Expressabholungen von Sperrmüll innerhalb der fünf Kalendermonate.

2.2. Änderungsdienst

Von September – Oktober 2018 wurden 92.200 Behälter von 94.000 Behältern gestellt und aktiviert.

Ab November 2018 begann der Änderungsdienst durch die KEV.

Zum 12.06.2019 betrug der Behälterbestand an Restabfall- und Bioabfallbehältern 106.450 Stück. Diese wurden bis jetzt ausgeliefert bzw. nachgerüstet (nur bei 660 l/ 1100l). Insgesamt gab es für die Bestellung von Restabfall- und Bioabfallbehältern bisher rund 160.000 Behälterbewegungen.

2.3. Papier/Pappe/Kartonagen-Sonderstandorte in Plauen

Entsprechend der harmonisierten, neuen Abfallwirtschaftssatzung ab 2019 werden im Zuge der Vereinheitlichung der beiden Satzungsgebiete die Sonderstandorte zur Sammlung von PPK an den Containerstandorten in Plauen stark reduziert. Ziel ist eine flächendeckende haushaltsnahe Entsorgung mit einer Papiertonne am Grundstück.

Alle Grundstückseigentümer sind deshalb angehalten, sich entsprechende Behälter für ihr Grundstück zu bestellen.

Der Abzug der PPK-Behälter an den zentralen Sammelplätzen in Plauen erfolgt etappenweise. In einem ersten Schritt sollen an 23 Standplätzen Ende des 1. Halbjahres die Behälter eingezogen werden. Neben den allgemeinen Informationen zur PPK-Umstellung seit Mitte 2018 wurde Ende Mai 2019 hierzu gezielt informiert. Mit Schreiben vom 17.05.2019 wurden die ca. 8.000 Grundstückseigentümer von in Plauen liegenden bebauten Grundstücken über die Umstellung auf die haushaltsnahe Papierentsorgung in 2019 informiert. Gleichzeitig wurden sie gebeten, den entsprechenden Behälterbedarf zu melden.

Weiterhin erfolgte eine detaillierte gemeinsame Information von Kreis- und Stadtverwaltungen in den einschlägigen Medien.

Außerdem werden an den betroffenen Containerstandorten Hinweisschilder angebracht, die nochmals über den Abzug der Papiercontainer informieren.

2.4. 14-täglicher Leerungsrythmus

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hatte einer bis zum 30.09.2019 befristeten Ausnahme für Anträge zur wöchentlichen Leerung von 4-Rad-Behältern zugestimmt. Das Amt für Abfallwirtschaft vereinbarte ab Mitte März Vor-Ort-Termine mit den Antragstellern.

Des Weiteren wird das Amt für Abfallwirtschaft die Bemühungen der Großvermieter dahingehend unterstützen und ein mehrsprachiges Plakat zur Müllvermeidung und Mülltrennung zum Aushang zur Verfügung stellen. Die Vorbereitungen hierfür laufen. Es werden bis Anfang Juli 2019 1.000 Plakate und 10.000 Folder gedruckt und zur Verfügung gestellt.

3. Unterstützende Maßnahmen

a. Servicebüro Amt für Abfallwirtschaft in der Dienststelle Plauen

Bis Ende Mai war das Servicebüro von montags bis freitags besetzt mit 2 Mitarbeitern (Beratung und Verkauf von Sonderbanderolen und Restabfallsäcken).

Die Nachfrage ist inzwischen sehr gering, so dass das Servicebüro in Plauen nur noch dienstags und donnerstags geöffnet ist.

Beratungsleistungen werden ebenso kaum noch in Anspruch genommen.

b. Zuführung von Personal zur Antragsbearbeitung (5 Mitarbeiter). Die rund 13.000 Anträge zum Änderungsdienst wurden bis Ende Februar 2019 abgearbeitet. Die Maßnahme wurde beendet.

c. Zuführung von Personal zur Telefonhotline (5 Mitarbeiter) wurde am 01.03.2019 eingestellt, da kein Bedarf mehr vorhanden war. Wegen des Gebührenbescheidlaufes ist die Telefonhotline mit vier Mitarbeitern anderer Ämter seit dem 11.06.2019 wieder reaktiviert.

4. Zuständigkeiten

Amt für Abfallwirtschaft:

- Umsetzung der Satzungen
- Bescheiderlass/Widerspruchsbearbeitung
- Behälterverwaltung
z. B. Anträge auf Neuanschaffung (Erstanschaffung), Ummeldung (Tausch oder Bestellung zusätzlicher Behälter), Abmeldung (Abzug)
- Antragsbearbeitung Sperrmüllabholung sowie Abholung von Elektrogroßgeräten (ohne Tourenplanung)
- Abfallberatung
 - Was entsorge ich wie und wo?
 - Wie beantrage ich Sperrmüllabfuhr und Elektronikschrottabfuhr?
- Verkauf von Sonderbanderolen 2019 und Restabfallsäcken in Oelsnitz und Plauen
- Organisation des Vertriebs von Restabfallsäcken und Schecks in den Vertriebsstellen des Vogtlandkreises
- Vertragsgestaltung/Verhandlung mit Entsorgern und sonstigen Vertragspartnern
- Finanzen, Gebührekalkulation, Haushaltplanung und Umsetzung
- Kreisentsorgungsgesellschaft Vogtland:
 - Einsammeln und Transport von Restabfall, Bioabfall, Papier, Sperrmüll, Elektronikschrott, Problemabfälle, Fenster/Türen/Altreifen
 - Betreuung der Wertstoffhöfe
 - Entsorgungsprobleme, z. B. nicht erfolgte Leerungen (ohne gelber Sack/gelbe Tonne und ohne Glascontainer)
 - Änderungsdienst, Umsetzung, Tourenplanung

Duale Systeme Deutschland:

- Zuständig für gelber Sack/gelbe Tonne
- Zuständig für Glas

Duale Systeme schreiben diese Leistungen aus und beauftragen die Leistung.

Beauftragter für gelbe Säcke/gelbe Tonnen im Vogtlandkreis ist derzeit Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG und Beauftragter für Glas ist derzeit die Mitteldeutsche Logistik GmbH (MdL).

Reinigung der Standplätze:

- Beauftragter ist die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Servicebüro Amt für Abfallwirtschaft Plauen:

- Abfallberatung
- Entgegennahme von Anträgen (z. B. Behälter, Sperrmüll)
- Verkauf Sonderbanderole 2019 und Restabfallsäcke 2019
- Telefonnummer: 03741/3003961

Abfallwegweiser:

Ist eine Informationsbroschüre (Wegweiser) zu Satzungsregelungen, Zuständigkeiten, Entsorgungsterminen, Tourenplanung, Vertriebsstellen (Säcke und Schecks)

Kontakte/Telefonnummern:

Hotline Amt für Abfallwirtschaft: 2292, 2293 , Montag bis Mittwoch 8.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Im Übrigen siehe Abfallwegweiser:

Seite 3 = Amt für Abfallwirtschaft

Seite 4 = Entsorger